



# Jugendordnung des Kreisturnverbandes Plön

- § 1 Name und Mitgliedschaft
- § 2 Grundsätze
- § 3 Aufgaben
- § 4 Selbstverwaltung
- § 5 Organe
- § 6 Kreisjugendturntag
- § 7 Vorstand
- § 8 Änderungen
- § 9 Inkrafttreten

## § 1 Name und Mitgliedschaft

Die Turnerjugend Kreis Plön (TuJu Plön) ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen des Kreisturnverbandes Plön (KTV Plön) und die ihrer gewählten Vertreter.

## § 2 Grundsätze

Die TuJu Plön will im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kindern und Jugendlichen helfen, sich zu gesunden und lebensfrohen Menschen zu entwickeln. Sie erstrebt die selbstständig entscheidende Persönlichkeit, die sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst ist und danach handelt. Von ihren Mitgliedern fordert sie die Anerkennung der Menschenrechte und übt parteipolitische Neutralität, religiöse und weltanschauliche Toleranz. Sie bekennt sich zum freiheitlichen Staat demokratischer Ordnung.

## § 3 Aufgaben

Die TuJu Plön sieht die umfassende turnerische Bewegung als ihre Hauptaufgabe an. Das Streben nach persönlicher und absoluter Leistung ist zu fördern und hat im Dienste dieser Aufgabe zu stehen. Sie erfüllt in ihrem Gemeinschaftsleben gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgaben. Sie bemüht sich um Formen für eine jugendgemäß gestaltete Freizeit. Sie legt Wert auf Bildung von Turnerjugendgruppen.

Die TuJu Plön pflegt die Kultur des eigenen Volkes und möchte zum Verständnis und zur Achtung anderer Kulturen durch internationale Begegnungen beitragen. Sie erstrebt zur Verwirklichung ihrer Aufgaben die Zusammenarbeit mit anderen Erziehungsträgern und Jugendverbänden.

## § 4 Selbstverwaltung

Die TuJu Plön führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Jugendordnung. Sie entscheidet eigenständig über die ihr zufließenden Mittel.

## § 5 Organe

Organe der TuJu Plön sind:

1. Kreisjugendturntag
2. Vorstand der Turnerjugend Plön

## § 6 Kreisjugendturntag

Der Kreisjugendturntag ist das oberste Organ der TuJu Plön. Er findet grundsätzlich alle zwei Jahre vor dem ordentlichen Kreisturntag des KTV Plön statt. Der Vorstand der TuJu Plön gibt den Zeitpunkt und den Tagungsort mindestens acht Wochen und die Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Kreisjugendturntag im offiziellen Organ des KTV Plön bekannt. Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreisjugendturntag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Den Vorsitz führt ein volljähriges Mitglied des Vorstandes der TuJu Plön. Über den Verlauf des Kreisjugendturntages ist ein Protokoll zu führen. Zur Beschlussfassung ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten erforderlich. Für die Berechnung der Mehrheit ist nur die Zahl der abgegebenen Ja- und Neinstimmen maßgebend. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor dem Kreisjugendturntag dem Vorstand der Turnerjugend des KTV Plön schriftlich vorliegen. Dringlichkeitsanträge werden nur behandelt, wenn die Dringlichkeit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten anerkannt wird. Dem Kreisjugendturntag gehören stimmberechtigt an:

1. der Jugendvorstand
2. jeweils zwei Delegierte pro Verein, der ein Mitglied im KTV- Plön ist

Jedem Verein stehen zwei Grundmandate zu.  
Die Delegierten müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Dem Kreisjugendturntag obliegt es:

- a) den Bericht des Vorstandes der TuJu Plön entgegenzunehmen
- b) den Vorstand der TuJu Plön zu entlasten
- c) den Vorstand der TuJu Plön zu wählen
- d) die Änderungen der Jugendordnung zu beschließen
- e) Delegierte für den Landesjugendturntag zu benennen
- f) den Haushalt der TuJu Plön im Rahmen der vom KTV Plön zur Verfügung gestellten Mittel, zu verabschieden
- g) Richtlinien für die Arbeit der TuJu Plön festzulegen
- h) Anträge zu beschließen

Wenn mindestens ein Drittel der Delegierten des letzten Kreisjugendturntages es beantragt, ist unter Bekanntgabe der Gründe ein außerordentlicher Kreisjugendturntag einzuberufen.

## § 7 Vorstand

1. Den Vorstand der TuJu Plön bilden:
  - a) Jugendturnwart/in
  - b) Stellv. Jugendturnwart/in - Beauftragte/r für Finanzen
  - c) Stellv. Jugendturnwart/in - Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit
  - d) Stellv. Jugendturnwart/in - Beauftragte/r für allgemeine Jugendarbeit
  
  - (e) 3 weitere Vorstandsmitglieder für den Bereich Lehrarbeit, Turnerjugend-Gruppenarbeit und Internationale Jugendarbeit sowie weitere Beisitzer nach Bedarf.
2. Der Wahlturnus beginnt nach Bestätigung der Jugendordnung mit den Wahlgruppen b), d) und e)

3. Die Mitglieder a) und c) werden im Wechsel mit b), d) und e) vom Kreisjugendturntag der TuJu Plön für vier Jahre gewählt
4. In den Vorstand ist wählbar, wer mindestens 16 Jahre alt ist, der/die Jugendturnwart/in muss volljährig sein
5. Der Vorstand der TuJu Plön erledigt nach den Richtlinien des Kreisjugendturntages der TuJu Plön alle anfallenden Aufgaben der laufenden Geschäfte. Er vertritt die TuJu Plön nach außen und nach innen
6. Wenn erforderlich, können zu den Sitzungen Berater und Gäste hinzugezogen werden und besondere Arbeitskreise oder Ausschüsse auf Zeit gebildet werden
7. Die Größe und Arbeitsweise von Ausschüssen ist in der Geschäftsordnung des KTV Plön geregelt und gilt für die Turnerjugend sinngemäß. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des entsprechenden Vorstandsmitgliedes durch den Jugendvorstand berufen
8. Der Vorstand der TuJu Plön ist in seiner Arbeit dem Kreisjugendturntag und dem Vorstand des KTV Plön verantwortlich
9. Jedes der gewählten volljährigen Vorstandsmitglieder kann ggf. den/die Jugendturnwart/in als Stellvertretende/r Jugendturnwart/in vertreten
10. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes der TuJu Plön vorzeitig aus, beauftragt der Vorstand der TuJu Plön eine andere Person kommissarisch mit allen Rechten und Pflichten für die restliche Amtszeit bis zur nächsten regulären Wahl

## § 8 Änderungen

Änderungen der Ordnung der TuJu Plön bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten des Kreisjugendturntages.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Jugendordnung wurde auf dem Kreisjugendturntag am 14.01.2017 in XXXX beschlossen und tritt mit der Bestätigung durch den Kreisturntag des KTV Plön in Kraft.

XXX, den XX. XXXX 2017